

POSTE ITALIANE s.p.a.  
Spedizione in  
Abbonamento Postale  
D.L. 353/2003  
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)  
art. 1, comma 2,  
NE BOLZANO.

**AKTUELL**

**Rettung des  
Rentensystems**

**AKTUELL**

**Generationenbrücke**

**ASGGB**

**aktiv**

**ACHTUNG!**

Für die 1.-Mai-Feier  
den **Teilnahme**gutschein  
für die  
Preisverlosung  
abtrennen!

**1. Mai 2013**

**Steigende Armut im  
Wohlstandsland Südtirol**

**AKTUELL**

Seite 4 –9

- 4** Vorstellung des Projektes/Maßnahme  
Generationenbrücke von ASGB und ASGB-Jugend
- 5** Familiengesetz braucht Nachbesserungen
- 6** **RETTUNG DES RENTENSYSTEMS:** Ist länger arbeiten  
notwendig oder nur eine faule Ausrede?
- 7** Verbrauchertelegamm

**THEMA**

Seite 10 –11

- 10** Morbus Alzheimer – die „zukünftige“ Volkskrankheit Nr. 1

**FACHGEWERKSCHAFTEN**

Seite 16 – 19

- SSG**
- 16** Irlandreise vom 20. bis 31. Juli 2013 (12 Tage)
- NAHRUNGSMITTEL**
- 17** Bäckervertrag wurde auf nationaler Ebene erneuert
- CHEMIE /BERGBAU**
- 18** Vertretung im Bundesvorstand
- LANDESBEDIENSTETE**
- 19** Gemeinsam mehr bewegen
- TRANSPORT & VERKEHR**
- 19** Ergebnisprämie bei SAD, und SASA und Silbernagel

**DIENSTLEISTUNGEN**

Seite 20– 22

- 20** Elternzeit und Freistellung aus  
Erziehungsgründen – öffentliche Verwaltung
- 20** Der ASGB bietet Service in Zusatzrentenfragen
- 21** Region gewährt Beitragsunterstützung für die Zusatzrente  
in wirtschaftlichen Notlagen. Auf Fristen achten!
- 22** Dienstleistungen – Wichtiges in Kürze

**RENTNERGEWERKSCHAFT**

Seite 23

- 23** Tagesfahrt nach Brescia und zum Iseo-See
- 23** Tagesfahrt nach Kramsach mit Besichtigung des Museums  
„Tiroler Bauernhöfe“



**ASGB-Jugend**  
Seite 11-14  
4 SEITEN Beilage  
zum herausnehmen

TONY TSCHENETT

## „Steigende Armut im Wohlstandsland Südtirol“

... das ist das Motto unserer heurigen 1. Mai-Feier, die wieder am Festplatz in Völs am Schlern stattfindet (siehe letzte Seite dieser Aktiv-Ausgabe). Auch in unserem Land gibt es immer mehr Menschen, deren Einkommen nicht mehr bis ans Ende des Monats reicht; aber Armut ist mehr als niedriges Einkommen, es ist die mangelnde Möglichkeit am Gesellschaftsleben aktiv teilzunehmen. Merkmale dafür sind beispielsweise akute Zahlungsrückstände, Leben in einer nicht unserem Standard entsprechenden Wohnung, Verzicht auf grundlegende Bedürfnisse und Konsumgüter, die in unserer Gesellschaft als Norm anerkannt sind, zum Beispiel die Wohnung ausreichend zu heizen oder ein Mal pro Jahr einen Urlaub zu machen. Das Risiko in Armut zu geraten ist für einige Personengruppen erhöht – Arbeitslose, schlecht qualifizierte Menschen, ausländische Mitbürger, Alleinerziehende, während andere, wie Familien mit ausreichend Erwerbseinbindung, relativ gut abgesichert leben können. Armut, so heißt es, sei keine Schande, aber die Menschen fühlen sich in ihrer Würde verletzt und seien wir ehrlich, sie werden auch von der Gesellschaft entwe-



der nicht wahrgenommen oder ausgegrenzt. Damit die Arbeitslosigkeit in unserem Lande nicht weiter steigt bzw. eingedämmt werden kann, braucht es viele Ideen und Anstrengungen. Wir als ASGB haben kürzlich an alle Abgeordneten zum Südtiroler Landtag und den Südtiroler Wirtschaftsverbänden einen Vorschlag unterbreitet, der sich „Generationenbrücke“ nennt. Das Ziel dieses Projektes ist, junge Arbeitnehmer in die Arbeitswelt einzugliedern und älteren Arbeitnehmern, die höchstens noch drei Jahre bis zu ihrer Pensionierung arbeiten müssen, die Möglichkeit zu geben, ohne Renteneinbußen, vertikal oder horizontal in Teilzeit zu arbeiten (siehe Bericht Seite 4). Wir hoffen, dass die Politik die Weitsicht hat, dieses zukunftsweisende Projekt zu ermöglichen. Abschließend laden wir unsere Mitglieder mit ihren Familien zu unserer traditionellen 1. Mai-Feier ein und freuen uns gemeinsam mit euch den Tag der Arbeit verbringen zu können.

Eurer  
**Tony Tschennet**  
 Vorsitzender des ASGB

### LEHRLINGSKALENDER 2012/13

Der neue Lehrlingskalender liegt in allen Büros auf und kann kostenlos abgeholt werden. Er wird auch in den Berufsschulen an die Lehrlinge verteilt. Der Lehrlingskalender wird in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften erstellt und vom Arbeitsförderungsinstitut herausgegeben. Er enthält wichtige allgemeine Informationen zur Lehre, zu den kollektivvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen sowie zur Zusatzrente.



#### IMPRESSUM

**Eigentümer u. Herausgeber:**  
 ASGB, 39100 Bozen,  
 Bindergasse 30

**Verantwortlicher Direktor:**  
 Helmuth Renzler

**Druck:**  
 Fotolito Varesco  
 Erscheint monatlich  
 Eingetragen am Landesgericht,  
 Bozen, am 23. März 1978,  
 Nr. 7/78 R.St.

**Mitarbeiter an dieser Nummer:**  
 Priska Auer  
 Markus Dibiasi  
 Christian Egger  
 Hermann Lochmann  
 Yvonne Gabbia  
 Richard Goller  
 Petra Nock  
 Alex Piras  
 Christine Staffler  
 Tony Tschennet  
 Karin Wellenzohn  
 Wally Wörndle

**Aufnahmen:**  
 Archiv ASGB

**Redaktionsleitung:**  
 Priska Auer

**Gestaltung:**  
 Priska Auer

**Layout & Grafik:**  
 Mediamacs Bozen



## Vorstellung des Projektes/Maßnahme Generationenbrücke von ASGB und ASGB-Jugend

**Aufgrund der steigenden Jugendarbeitslosigkeit und des Arbeitsplatzverlustes von vielen älteren Arbeitnehmern hat der ASGB an alle Landtagsabgeordneten und Wirtschaftsverbände des Landes folgendes Schreiben geschickt.**

„Die kürzlich erschienenen Daten zur Jugendarbeitslosigkeit haben den **ASGB** und die **ASGB-Jugend** veranlasst, nach Lösungen für dieses Problem zu suchen. Auch wenn das Sieben-Punkte-Maßnahmenpaket der Landesregierung in die richtige Richtung zielt, fehlt uns eine konkrete Maßnahme, die kurzfristig auf die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit abzielt. Außerdem muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass für ältere Arbeitnehmer das hohe Renteneintrittsalter oftmals sehr belastend ist und dementsprechend eine Lösung für dieses Problem gefunden werden muss.

Als **ASGB** haben wir bereits 2012 anlässlich des europäischen Jahres für

aktives Altern und der Solidarität zwischen den Generationen verschiedene Veranstaltungen und Aufklärungsmaßnahmen bezüglich „Alt und Jung gemeinsam in der Arbeitswelt“ organisiert. Als Beispiele seien die Aktion „Älter werden – Zukunft haben“ und ein Fotowettbewerb zum Thema „Alt und Jung gemeinsam in der Arbeitswelt“ genannt.

Mit diesem Schreiben, wollen der **ASGB** und die **ASGB-Jugend** ein Projekt vorstellen, das es bereits in der Lombardei gibt und innovativ für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Entlastung älterer Arbeitnehmer steht.

Das oben genannte Projekt nennt sich Generationenbrücke (ital.: ponte

generazionale) und ist in Zusammenarbeit des lombardischen Unternehmerverbandes, der Region Lombardei und des INPS entstanden.

### **Inhalt des Projektes/ Maßnahme Generationenbrücke**

Arbeitnehmer, die nicht mehr als drei Arbeitsjahre bis zur bevorstehenden Pensionierung haben, können ihren Vollzeitarbeitsvertrag in einen Teilzeitarbeitsvertrag, horizontal oder vertikal, mit einer Arbeitszeitreduzierung bis 50 Prozent umwandeln. Die durch die Konvertierung des Arbeitsvertrages entstandene Differenz der Pensionseinzahlungen übernimmt die

Region, so dass dem Arbeitnehmer bei Pensionsantritt kein Verlust entsteht.

Im Gegenzug verpflichtet sich der an diesem Projekt teilnehmende Arbeitgeber, Jugendliche zwischen 18 und 29 Jahren unbefristet oder mittels eines Lehrlingsvertrages einzustellen, um den ursprünglichen positiven Beschäftigungssaldo des Betriebes vor der Konvertierung der Arbeitsverträge wieder herzustellen.

### Ziel des Projektes/Maßnahme Generationenbrücke

Vordergründig soll das Projekt/Maßnahme Generationenbrücke zwei Ziele erfüllen:

1. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit;
2. Entlastung älterer Arbeitnehmer;

Als positiver Nebeneffekt für Unter-



Tony Tschenett



Alexander Wurzer

nehmen werden sich die geringeren Sozialabgaben für Berufseinsteiger im Vergleich zu kurz vor der Pensionierung stehenden Arbeitnehmern erweisen. Die damit gesparten Gelder könnten in Wachstum investiert werden und damit die Konkurrenzfähigkeit erhöht und weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

### Umsetzung des Projektes/Maßnahme Generationenbrücke in Südtirol

Das Projekt/Maßnahme Generationenbrücke sollte in Zusammenarbeit

der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, aller Arbeitgeberverbände und der INPS entstehen. Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol übernimmt die durch die Konvertierung der Arbeitsverträge von Vollzeit auf Teilzeit entstandene Differenz der Pensionseinzahlungen.

Der ASGB und die ASGB-Jugend erwarten sich von politischer Seite eine rasche Behandlung des Projektes/Maßnahme Generationenbrücke und eine baldige Aussprache mit allen Arbeitgeberorganisationen und des INPS mit Anwesenheit eines ASGB-Vertreters.

Wir drücken die Hoffnung aus, dass Sie das Projekt/Maßnahme Generationenbrücke rasch behandeln und verbleiben mit freundlichen Grüßen

der ASGB-Vorsitzende  
Tony Tschenett

der ASGB-Jugend-Vorsitzende  
Alexander Wurzer

## Familiengesetz braucht Nachbesserungen

**Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, ein Gesetz zur Unterstützung der Familien in Südtirol zu verabschieden, fordert aber in einem Schreiben an die Südtiroler Landtagsabgeordneten wesentliche Nachbesserungen im Gesetzentwurf.**

„Der Entwurf zum Familiengesetz enthält gute Ansätze, uns irritiert aber die Tatsache, dass die Finanzierung bis heute nie zur Sprache gekommen ist. Aufgrund der steigenden Armut in Südtirol braucht es auf jeden Fall höhere Familiengelder und weniger Bürokratie für die Familien“, fordert der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett, in einer Aussendung.

Absolutes Ziel des neuen Gesetzes müsse es sein, die Familien in die Lage zu versetzen, selbst zu entscheiden, ob sie die Kinder in eine öffentlich konventionierte Betreuungsstätte geben oder ob sie sie zuhause betreuen, so der ASGB. Die Betreuung zuhause sei

mit den aktuellen Familiengeldern nicht möglich. Eine weitere Voraussetzung hierfür sei - wie in anderen europäischen Ländern bereits üblich - die pensionsmäßige Absicherung der Mütter bzw. Väter bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Als weitere Forderungen für ein wirksames Familiengesetz fordert der ASGB, dass das Familiengeld der Region für Studenten auch nach dem 18. Lebensjahr weiter ausbezahlt wird und dass die Steuerfreibeträge für zu Lasten lebende Kinder erhöht werden. Zum letzteren Punkt seien auch die Südtiroler Parlamentarier in Rom aufgefordert, im Sinne der längst not-

wendigen Änderungen auf staatlicher Ebene zu intervenieren. ◀



## RETTUNG DES RENTENSYSTEMS

# Ist länger arbeiten notwendig oder nur eine faule Ausrede?

**Die Praxis zeigt wieder einmal, wie kompliziert und unüberschaubar das italienische Rentensystem in Wirklichkeit ist. Da werden Reformen in Windeseile durchgezogen ohne dabei auf Verluste zu achten, anschließend muss in langwieriger Kleinarbeit wieder versucht werden einzelne Situationen zu sanieren.**

Das Schicksal einzelner Personen spielt dabei keine Rolle. Es geht ausschließlich um kurzfristige Einsparungsmaßnahmen und um Europa zu beweisen, dass man gewillt ist Reformen durchzuführen. So geschehen mit der letzten Rentenreform mit der nicht nur kurzfristig das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre und mehr erhöht wurde, sondern auch das Berechnungssystem geändert wurde. Beide Maßnahmen haben zu dramatischen Situationen geführt und die Leidtragenden dabei sind die Arbeitnehmer und in diesem Falle vor allem die Frauen. Durch die so kurzfristige Erhöhung des Renteneintrittsalters für Frauen geht eine ganze Generation von Großmüttern „verloren“ mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die jungen Familien. Besonders dramatisch aber ist die Situation jener Arbeitnehmer, die auf Grund von kollektiven und individuellen Abkommen ihr Arbeitsverhältnis gekündigt haben in der Annahme, im Laufe von ein bis zwei Jahren in Rente gehen zu können. Diese Kündigungen erfolgten in der Regel nicht nur auf ganz freiwilliger Basis sondern wurden von den einzelnen Unternehmen finanziell gefördert und forciert. In jedem Rechtsstaat werden Reformen mittel- und langfristig durchgeführt um dadurch jedem die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig auf die neuen Bestimmungen einzustellen. Nicht so in Italien, wo innerhalb von drei Wochen Maßnahmen gesetzt wurden, welche Tausende von Arbeitnehmern in große Unsicherheit und finanzielle Ungewissheit versetzt haben ohne ihnen dabei die Möglichkeit zu geben selbst an ihrer Situation etwas zu ändern. Nun wird unter großem Druck der Öffentlichkeit versucht diese dramatischen Situationen zu sanieren ohne dabei den Betroffenen Gewissheit zu

geben wann sie wirklich ihre Rente beziehen werden können und ob überhaupt. Ein menschenunwürdiger Tatbestand, der schnellstens zu Gunsten der Betroffenen beendet werden muss.

Der ASGB verurteilt solche unüberlegten Maßnahmen, die nur dem Interesse Einzelner dienen aber nichts mit einer angemessenen Altersvorsorge zu tun haben. Die Argumente mit welchen solche Reformen gerechtfertigt werden sind einfach lächerlich. Als Grund für die Erhöhung des Renteneintrittsalters wird vielfach die Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung und damit der längeren Bezugszeit der Renten und Pensionen herangezogen. Dies ist einfach lächerlich. Es stimmt zwar, dass sich die durchschnittliche Lebenserwartung in den letzten 30 Jahre stark erhöht hat, aber dies ist noch lange kein Grund das Rentensystem so dramatisch zu reformieren. Ein Rentensystem funktioniert nur wenn drei Voraussetzungen erfüllt werden:

- > eine große Anzahl von Beitragszahlern
- > ein gutes Wirtschaftswachstum
- > eine gute Produktivität.

Wenn eine dieser drei Faktoren nicht mehr greift, gerät jedes noch so gut funktionierende Rentensystem aus den Fugen. Aber keiner dieser drei Faktoren hat etwas mit der längeren Bezugsdauer der Renten und der durchschnittlichen Lebenserwartung zu tun sondern ausschließlich mit Wirtschaftsfaktoren. Durch den Abbau von Arbeitsplätzen reduziert sich die Anzahl der Beitragszahler, das Wirtschaftswachstum ist in Italien gleich Null und die Produktivität

hinkt den anderen europäischen Staaten hinterher. Die neueste Rentenreform zeigt wieder einmal deutlich auf, das italienische Wirtschaftssystem ist überaltert und es besteht kein ernst zu nehmender Wille dies zu ändern. Einzige mögliche und gerechte Lösung ist es wenn wieder vermehrt Arbeitsplätze geschaffen werden und somit die Anzahl der Beitragszahler wieder ansteigt, die Voraussetzungen für ein



Helmut Renzler, Rentenexperte im ASGB

Ansteigen des Wirtschaftswachstums geschaffen werden und die Produktivität, in Absprache mit den Gewerkschaften, erhöht wird. Dies zu gewährleisten ist aber Aufgabe der Regierung und der Wirtschaftsverbände und sicherlich nicht der Arbeitnehmer. Deshalb gilt es in Zukunft vermehrt den Abbau von Arbeitsplätzen zu bekämpfen und vor allem gewaltigen Druck auszuüben damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Alle Versuche, Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst weg zu rationalisieren ist der Kampf anzusagen. Der ASGB wird diese Anliegen an vorderster Front vorantreiben. ◀



## PARITÄTISCHE SCHLICHTUNGEN IM BEREICH ENERGIE

### VZS: über 750 Schlichtungen im Jahr 2012

Im Jahr 2012 hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) über 750 Schlichtungsverfahren mit verschiedenen Anbietern in Sachen Strom und Gas betreut und auch positiv abschließen können. Bereits seit mehreren Jahren bestehen bei der VZS paritätische Schlichtungsverfahren

mit Gesellschaften wie Enel, Edison, Eni, Sorgenia. 2012 wurde auch die Schlichtung mit Seltrade und Selgas aktiviert. Der Wermutstropfen: die Etschwerke, welche von der Verbraucherzentrale mehrmals dazu eingeladen wurden, ein Schlichtungsabkommen zu unterzeichnen, haben sich bis

heute immer geweigert; dies zeigt wenig Sensibilität gegenüber den eigenen Abnehmern und deren Vertretern. Die paritätischen Schlichtungen sind kostenlos, und werden im Allgemeinen sehr geschätzt von den KundInnen und VerbraucherInnen. Jedes Abkommen sieht spezifische

Fälle vor, welche geschlichtet werden können. Die am häufigsten vorgelegten Fälle betreffen unter anderem Rechnungen mit abnormen Beträgen im Vergleich zu den durchschnittlichen Rechnungen, nicht korrekte Berechnung des verrechneten Energieverbrauchs, doppelte Verrechnung, usw.

### „Lästige Nachbarn“ werden zum Ausziehen verurteilt

Jedes Jahr landen mehr als zwei Millionen Klagen in Sachen Kondominium vor dem Richter. Der jüngste Fall aus dem Veneto: ein 43-Jähriger wurde vom Richter zum Auszug aus der Wohnung verurteilt, in der er mit seiner Partnerin

wohnt, und wird fortan mindestens 500 Meter Abstand von seinen Nachbarn halten müssen. Der Grund? „Stalking im Mehrfamilienhaus“. Ob schon er acht mal angezeigt wurde, hörte der Mann nicht auf, den anderen Bewohnern das Leben

schwer zu machen. Radio auf maximaler Lautstärke, ebenso laute Geräusche „privater Natur“, Schmettern von Sachen gegen die Wände, Geschrei und ähnliches mehr – und das Ganze natürlich nachts, weil der Mann tagsüber schlief. Und wer sich be-

schwerte, wurde mit Drohungen und Beschimpfungen überhäuft. Die Richterin der Voruntersuchung Mariella Fino hat daher dem Antrag des Staatsanwalts Giorgio Falcone stattgegeben, und die Carabinieri haben den Ruhestörer zwangsentfernt.

## TÜR-ZU-TÜR-VERKAUF VON GASSPÜRGERÄTEN

### Installation ist nicht verpflichtend!

In den letzten Tagen Häufen sich in der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Anfragen bezüglich eines Unternehmens, welches Gasspürgeräte (rivelatore gas) Tür zu Tür vertreibt. Der stolze Kaufpreis des Gasspürgerätes von 249 Eur wird laut KonsumentInnen stets bar eingehoben. Es wurde uns auch von Fällen berichtet, in denen über 369 Euro für zwei verschiedene Geräte bezahlt wurden. Eine Stichproben-Erhebung der VZS ergab, dass ähnliche Geräte bereits für 60 bis 120 Euro im Handel erhältlich sind. Vielen der

KonsumentInnen wurde außerdem mitgeteilt, die Installation des Gerätes sei obligatorisch und vom Ge-

setz vorgesehen. Im Bestellschein hingegen steht ausdrücklich geschrieben, dass es sich um den Ver-

kauf eines Produktes handelt, der keineswegs gesetzlich vorgeschrieben ist. **Die KonsumentInnen sind demnach nicht verpflichtet, den Vertretern des Produktes Einlass zu gewähren oder das Produkt zu erwerben.** Da es sich hierbei um ein Hausgeschäft handelt, ist möglich, den Vertrag binnen 10 Tagen ab Unterzeichnung (per Einschreiben mit Rückantwort) rückgängig zu machen (Art. 64 GvD 206/2005). Das Gerät muss hierbei, auf Kosten des Verbrauchers, dem Unternehmen zurückgeschickt werden.





## Verbraucherzentrale Südtirol unterstützt Unterschriftensammlung gegen Wasserprivatisierung

„Klammheimlich, versteckt in einer Richtlinie, versucht die Europäische Kommission gerade ein Jahrhundertprojekt durchzusetzen. Es geht um nicht weniger als um die europaweite Privatisierung der Wasserversorgung. Wenn sich die EU-Kommission durchsetzt, dürfte aus ei-

nem Allgemeingut dann ein Spekulationsobjekt werden, mit dem sich - auch in Deutschland - Milliarden verdienen lassen. Es ist ein Sieg großer multinationaler Konzerne, die für diese Privatisierung jahrelang gekämpft haben. Die Folgen für uns Verbraucher könnten erheblich sein.“ (Aus ei-

ner MONITOR-Sendung-Magazin der ARD). Gleiches gilt sicherlich auch für andere EU-Staaten. Mit der Aktion „Wasser ist ein Menschenrecht - Right 2 Water“ hat die erste Europäische Bürgerinitiative (EBI) nach Angaben des Verbands „Mehr Demokratie“ die Unterschriftenhürde von einer

Million übersprungen. Neues Ziel seien zwei Millionen Unterschriften bis November 2013. Die Initiative „Right 2 Water“ kann online über [signature.right2water.eu](http://signature.right2water.eu) unterstützt werden. In den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale liegen auch die EU-Unterschriftenlisten auf.

### MISSBRAUCH DES GUTEN NAMENS „VERBRAUCHERZENTRALE“

## Kunden sollen Verstöße melden

In letzter Zeit passiert es anscheinend häufiger, dass Anrufe von „Mitarbeitern der Verbraucherzentrale“ eingehen, die eine Art „Hausbesuch“ vereinbaren möchten; mit der vorgebliehen Begründung, man würde vor Ort einen persönlichen Energiepreisvergleich machen. Die Verbraucherzentrale stellt klar:

**Wir machen keine solchen „Hausbesuche“, und schon gar nicht gehen wir damit in Call-Center-Art hausieren.** Jegliche Aussage in diese Richtung ist eine Irreführung und sollte den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Südtirol gemeldet werden. Den Konsumenten wird vor Anschaffungen und Ver-

tragsabschlüssen empfohlen, sich unabhängige Tests und Vergleiche anzuschauen. Unsere Preisvergleiche sind jederzeit online auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) einsehbar. Und wer einen Energiepreisvergleich für seine persönliche Situation möchte, kann diesen selbst unter [www.autorita.energia.it](http://www.autorita.energia.it), Menüpunkt

„Trovaofferte“ kostenlos berechnen.

**Wichtig:** werden Unbekannte bei Ihnen an der Tür vorstellig, lassen Sie diese auf keinen Fall ins Haus, unabhängig von der „Begründung“, die man Ihnen erzählt. Falls Sie sich gar belästigt oder bedroht fühlen, rufen Sie die Ordnungskräfte.



## Ab ins Fitness-Studio?

**W**er sich in einem einschlägigen Studio gegen Bezahlung fit machen lässt, sollte ein paar Tipps beachten. Denn nicht jedes Studio hält was es verspricht, und nicht jedes Fitness-Programm kommt unseren Bedürfnissen entgegen. Worauf also ist zu achten, um nicht unnötig Geld auszugeben und um das Programm nicht auf halbem Wege abzubrechen?

- Buchen Sie eine Probestunde zur Spitzenzeit, so können Sie am besten kontrollieren,

wie der Betrieb läuft, wie die TrainerInnen und das Betreuungspersonal arbeiten.

- Klären Sie ab, ob das Studio gegen Unfälle versichert ist!
- Wie sieht es mit der Hygiene aus? (WC, Duschen, Umkleidekabinen, Geräte)
- Die Beleuchtung und Belichtung und das Raumklima: die Räume müssen hoch und gut belüftet sein, befinden

sie sich im Untergeschoss, so müssen sie über eine Belüftungsanlage verfügen.

- Werfen Sie auch einen Blick auf die Hausordnung – diese spricht manchmal Bände ...

Normalerweise ist in den Klauseln des Vertrages mit einem Fitnessstudio **kein Rücktrittsrecht** vor-

Weitere Tipps in Sachen „Fitness-Studio“ finden Sie im entsprechenden Infoblatt der VZS, erhältlich in den Geschäftsstellen oder online auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

gesehen. Dadurch müssen Sie auch weiterzahlen, wenn Sie – aus unvorhergesehenen Gründen - das Studio nicht mehr besuchen. Und: einige Studios bieten Jahresverträge an, die mehrere Monate vor Fälligkeit schriftlich gekündigt werden müssen, da sie sich ansonsten um ein weiteres Jahr verlängern. Also Vorsicht bei der Unterzeichnung!



# Morbus Alzheimer – die „zukünftige“ Volkskrankheit Nr. 1 und die Erwartungen der Pharmakonzerne

**Bei der Entwicklung eines wirkungsvollen Medikamentes geht es nicht nur darum, dieser Erkrankung Einhalt zu gebieten, sondern sie verspricht auch ein lohnendes Geschäft für die Pharmaindustrie. Sie liefert sich ein spektakuläres Rennen, denn dem Gewinner winken Milliardenprofite. Dies ist eine Zusammenfassung eines Artikels aus dem Manager – Magazin 2/2013 mit dem Titel „Goldener Schuss“.**

Es ist bekannt, dass die Pharmaindustrie viel Geld mit den Krankheiten der Menschheit macht, jedoch die Gewinne, die bei einer erfolgreicher Forschung der Pharmakonzerne um das erste Alzheimer-Medikament zu erwarten ist, übersteigen alle Vorstellungen.

Folgende Schlagzeilen über die Krankheitsfälle und Kosten lassen auch aufgrund der demografischen Entwicklung aufhorchen:

- > 35 Millionen Menschen leiden heute an Alzheimer
- > 65 Millionen Menschen werden es im Jahr 2030 sein
- > 115 Millionen Menschen im Jahr 2050
- > 600 Millionen Dollar betragen heute schon die Folgekosten dieser Krankheit, verursacht durch Behandlung, Pflege und Produktionsausfall;
- > 1 Milliarde Dollar kostet die Entwicklung des ersten wirksamen Medikamentes;
- > 20 Milliarden Dollar Umsatz im Jahr kann laut Analysten ein solches Medikament einbringen.

In über 100 Alzheimerprojekten wird derzeit in Kliniken und Labors gearbeitet. Beim Wettlauf um den Gewinn bringen schon Gerüchte über Erfolge oder Misserfolge die Börse in Bewegung, die Aktienkurven springen wie Gummibälle auf und ab. Alzheimer ist somit schon heute ein gewinn-

bringender Markt, wie es der französische Lebensmittelriese Danone erst kürzlich bewiesen hat. Sein Nahrungsergänzungsmittel Suavenaid soll die Abwehrkräfte der Gehirnzellen stärken und somit vorbeugend gegen Gedächtnisverlust wirken. Kein Vorsorgesystem konnte bis heute den Verfall der Persönlichkeit durch den Gedächtnisverlust bremsen oder stoppen, allenfalls konnten nur Symptome gelindert werden, aber den Krankheitsverlauf nicht aufhalten.

Pharmagiganten, wie der Schweizer Roche-Konzern, amerikanische Konzerne, wie Pfizer, Merck und Eli Lilly liefern sich eine Materialschlacht nach dem Motto „Alles oder nichts“. Auslöser dieses Wettrennens ist Konrad Beyreuther, heute 71 Jahre alt und der renommierteste Hirnforscher in Deutschland. Er und sein Kollege Master entdeckten das Gen, das beim Menschen die Produktion des tödlichen Beta-Amyloid-Proteins auslöst und zu dieser schlimmen Krankheit führt.

Roche beschäftigt sich seit Jahren an der Forschung eines wirksamen Medikamentes, ebenso Eli Lilly, ein amerikanischer Konzern, der den anderen durch die Entwicklung des erfolgversprechenden Basismoleküls LY2062430 weit voraus schien. Dieses Basismolekül schaffte es, sich an die toxischen Eiweißpartikel anzudocken und sie abzutransportieren. Die Amerikaner gingen aber bei der Auswertung der Testpersonen ganz andere Wege. Um Kosten zu sparen, verzichteten sie auf aufwendigen Untersuchungen der Testpersonen, sondern benutzten die sogenannten Biomarker, die sie im Labor aus Blut und Rückenmarkflüssigkeit ermittelten. Eine Methode, die weniger aussagekräftige Daten liefert, dafür aber um

einiges billiger ist. Ein Deal mit der Private-Equity-Firma TPG finanzierte zusätzlich mit 325 Millionen Dollar die klinische Erprobung. Bei Erfolg winkte eine Prämie von 330 Millionen Dollar, außerdem wollte sich die TPG in den ersten acht Jahren der Markteinführung des Medikamentes mit einem einstelligen Prozentsatz an dem Umsatz beteiligen. Die Versicherungspolize verlor mit der Veröffentlichung der klinischen Studie im vergangenen August rasant an Wert, als die Forscher zugeben mussten, dass sie ihr selbstgestecktes Ziel nicht erreicht haben. Die Auswertung schien ein Fehlschlag zu sein, das Medikament blieb bei Alzheimererkrankten im fortgeschrittenen Stadium wirkungslos. Hingegen verbesserten sich die Gedächtnisleistungen jener Patienten, welche nur über leichte Symptome klagten, also sich im Anfangsstadium der Erkrankung befanden. Dieser Teilerfolg ist noch bei keinem anderen Medikament erreicht worden, daher steht diese Erkenntnis bei der Weiterforschung eines wirksameren Medikamentes im Mittelpunkt.

Diese Studien können noch Jahre dauern, niemand traut sich mehr, eine Prognose abzugeben. 500 Millionen möglichen Umsatzes pro Jahr schätzte einst der Alteigentümer Bayer. Mit dem indischen Millionär Ajay Piramal als Investor wurde ein selbständiges Unternehmen gegründet, das den Durchbruch durch ein spezielles Tomografie-Verfahren erreichen will. Mit dieser Methode werden die schädlichen Beta-Amyloid-Ablagerungen im Gehirn zehn bis 15 Jahre bevor sich die Krankheit durch die ersten Symptome zeigt, erkannt. Irreversible Schäden könnten dadurch verhindert werden.

Der Deutschfranzose, Oliver Litzka, Teilhaber der Pariser Venture-Rot-

Fortsetzung auf Seite 15

# LIEBE LESER UND LESERINNEN,

**anlässlich der ersten Vorstandsversammlung 2013 wurde ich zum neuen ASGB-Jugend-Vorsitzenden gewählt. Seit der Gründung der ASGB-Jugend war ich im Vorstand, den Vorsitz hatte bis Februar 2013 Yvonne Gabbia inne, die aus zeitlichen Gründen rücktreten musste.**



**Alexander Wurzer** ist 27 Jahre alt, Student und seit der ASGB-Jugendgründung 2010 Vorstandsmitglied. Bei der ersten Vorstandsversammlung 2013 wurde er zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Unter Yvones Führung ist die ASGB-Jugend stetig gewachsen, hat Bekanntheit erreicht und ist letzten Endes eine wichtige Institution innerhalb des ASGB geworden. Für dieses Engagement will ich mich herzlich bedanken. Bedanken will ich mich auch bei allen Vorstandsmitgliedern, die mir einstimmig ihr Vertrauen geschenkt haben.

Bezüglich der Jugendarbeitslosigkeit hat das Jahr 2013 mit einer Hiobsbotschaft

angefangen: Laut Handelskammer haben wir in Südtirol eine Jugendarbeitslosigkeit von 11,6 Prozent.

Diese Zahlen sind erschreckend, es zeigt, dass Südtirol nicht mehr ausschließlich das Land ist, in dem Milch und Honig fließt.

Umgehend muss dieser Tatsache Rechnung getragen und entgegengesteuert werden. Einen ersten Schritt hat die

Landesregierung mit dem sieben-Punkte Maßnahmenpaket gesetzt. Es sind einige Maßnahmen enthalten, die wir schon länger gefordert haben und die langfristig erfolgreich zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen können. Nun gilt es diese Maßnahmen rasch umzusetzen.

Was uns fehlt sind konkrete Maßnahmen, die kurzfristig zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen. Deshalb haben ASGB und ASGB-Jugend von politischer Seite die Einführung einer „Generationenbrücke“ nach lombardischem Vorbild gefordert.

Ein weiteres Thema das uns unter den Fingernägeln brennt, ist das Bausparen. War es schon für unsere Elterngeneration ein kaum zu bewältigender Kraftakt ein Eigenheim anzuschaffen, so ist es für unsere Generation schier unmöglich. Genau aus diesem Grund braucht es ein Bausparmodell, wie es in unseren Nachbarstaaten bereits üblich ist. Das Bauspargesetz soll noch in dieser Legislaturperiode genehmigt werden. Wir hoffen, dass auf die Genehmigung des Gesetzes, die umgehende Umsetzung desselben folgt. Weiterhin werden wir fleißig in den Schulen unterwegs sein und Aufklärungsarbeit leisten. Wir haben es uns zu einer unserer Hauptaufgaben gemacht, die Jugendlichen bereits im Vorfeld über ihre Rechte und Pflichten im Berufsleben aufzuklären, über ihre Möglichkeiten bei Arbeitslosigkeit zu informieren oder die Wichtigkeit einer Zusatzrente zu unterstreichen.

Ich wünsche viel Spaß mit der Lektüre, Alexander Wurzer

# SOMMERJOBS

**Ein Sommerjob bietet Schülern und Studenten die ideale Möglichkeit, erste Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln und eigenes Geld zu verdienen.**

## Wie alt muss man sein, um arbeiten zu dürfen?

Das Gesetz besagt, dass Praktika ab dem 15. Lebensjahr geleistet werden dürfen. Für befristete Arbeitsverträge muss man mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Außerdem hat man die Möglichkeit, mittels geringfügiger freier Mitarbeit ein Taschengeld zu verdienen. Bei dieser Beschäftigungsform wird man mittels Wertgutscheinen (Voucher) bezahlt.

Wie du siehst, hast du viele Möglichkeiten, in den Ferien etwas dazu zu verdienen. Bevor du dich auf die Suche nach einem Nebenjob machst, solltest du dir Gedanken machen, was du willst:

## Willst du möglichst viel Geld verdienen oder stehen für dich neue Erfahrungen oder Einblicke in einen Beruf im Vordergrund?

Willst du nur während der Ferien arbeiten oder willst du regelmäßig arbeiten? Du solltest dir auch schon im Vorfeld überlegen wo bzw. in welchem Bereich du arbeiten willst und wie flexibel deine Urlaubswünsche sind.

Hier findest du eine kurze Zusammenfassung der verschiedenen Arbeitsverträge, die für deinen Sommer-bzw. Nebenjob in Frage kommen:

## Ausbildungs- und Orientierungspraktikum

Das Praktikum ist kein Arbeitsverhältnis, denn hier steht die Ausbildung im Vordergrund. Ein Praktikum gibt dir die Gelegenheit, einen Betrieb von innen zu sehen

### Zielgruppe

Schüler/innen und Student/innen sowie Schul- und Universitätsabsolvent/innen, die die Ausbildung vor nicht mehr als 12 Monaten (Schule), bzw. 18 Monaten (Universität) abgeschlossen haben. Voraussetzung ist, dass du mindestens 15 Jahre alt bist.

### Vergütung

Zwischen dem Betrieb und dem Praktikanten kann ein monatliches Taschengeld festgelegt werden es beträgt orientativ 400-600€

### Versicherung

Der/die Praktikant/in wird vom Betrieb unfall- und haftpflichtversichert. Er/sie ist nicht sozialversichert.

### Dauer

Das Praktikum hat eine Dauer von mindestens zwei Wochen und höchstens drei Monaten.

## Formalitäten

Das Praktikum darf erst nach erfolgter Genehmigung durch die Abteilung Arbeit beginnen.

## Weitere Voraussetzungen

Der/die Praktikant/in darf in der Vergangenheit nicht schon ein Arbeitsverhältnis mit gleichartigen Aufgaben abgeschlossen haben. Die Gesamtdauer der bisher geleisteten Praktika darf sechs Monate nicht überschreiten. Während des Praktikums wird der Praktikant von einem im Betrieb ernannten Tutoren begleitet

## Der Ferialvertrag

Der Ferialvertrag ermöglicht, die in der schulischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse umzusetzen. Der Ferialvertrag ist ein befristeter Arbeitsvertrag

## Zielgruppe

Schüler und Schülerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet und die erste Klasse einer Oberschule besucht haben, sowie Universitätsstudenten/innen.

## Entlohnung

Der/die Jugendliche hat Anrecht auf einen reduzierten Lohn, dessen Höhe von den Sektorenabkommen festgelegt wird, und von der besuchten Oberschulklasse bzw. Universität abhängt.

## Versicherung

Die Jugendlichen sind sozial- unfall- und haftpflichtversichert.

### Dauer

Der Ferialvertrag hat eine Dauer von mindestens sechs und höchstens 14 Wochen.

## Der befristete Arbeitsvertrag

Es handelt sich um einen zeitlich begrenzten, ordentlichen Arbeitsvertrag z.B. für eine Saison.



### Zielgruppe

Jede Person die das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann einen befristeten Arbeitsvertrag eingehen.

### Entlohnung

Der/die Jugendliche hat Anrecht auf die kollektivvertragliche Entlohnung Versicherung

Der/die Jugendliche ist sozial- unfall- und haftpflichtversichert.

### Dauer

Die Dauer wird im individuellen Arbeitsvertrag festgelegt und gemeinsam zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber festgelegt. Dieser Arbeitsvertrag wird für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen, er löst sich am Ende des festgelegten Termins automatisch auf. Das befristete Arbeitsverhältnis darf unter bestimmten Umständen verlängert werden.

Achtung: bei einer unbegründeten bzw. ungerechtfertigten Kündigung des befristeten Arbeitsvertrages durch den Arbeitnehmer kann der Arbeitgeber finanziellen Schadensersatz fordern (Dasselbe gilt natürlich auch im umgekehrten Fall, der Arbeitnehmer kann Schadensersatz im Falle einer vorzeitigen Entlassung einfordern)

### Die Arbeit mit Wertgutscheinen (Voucher, gelegentliche geringfügige Beschäftigung)

Es handelt sich um eine Gelegenheitsarbeit jeglicher Art, die in jedem Wirtschaftsbereich ausgeübt werden kann.

### Zielgruppe

Oberschüler und Oberschülerinnen sowie Studenten/innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

### Vergütung

Die Bezahlung erfolgt mit Wertgutschei-

nen, die von den Jugendlichen bei den Postämtern eingelöst werden können. Der Höchstbetrag, den eine Person mittels Voucher verdienen darf, liegt bei 5.000 Euro Netto jährlich, unabhängig von der Anzahl der Auftraggeber. Diese Obergrenze wird jährlich um den vom ISTAT ermittelten Inflationsatz (FOI) erhöht

- Handelt es sich beim Auftraggeber um ein Unternehmen oder um einen Freiberufler, liegt die Obergrenze bei 2.000 Euro Netto pro Auftraggeber, immer unter Beachtung der maximalen jährlichen Gesamtsumme von 5.000 Euro bei eventuellen weiteren Voucher-Tätigkeiten.

### Versicherung

Der/die Student/in wird vom Betrieb unfall- und haftpflichtversichert. Er/sie ist im geringen Ausmaß auch sozialversichert.

### Jobsuche

Du solltest dich so früh wie möglich um einen Sommerjob kümmern, denn die guten Jobs sind schnell weg. Schau dich im Internet um, z.B. unter

[www.provinz.bz.it/arbetsboerse](http://www.provinz.bz.it/arbetsboerse)

für Jobs in Südtirol oder im Ausland unter [www.eures-transtirolia.eu](http://www.eures-transtirolia.eu). Du kannst

aber auch selbst aktiv werden und bei Unternehmen, die dich interessieren, nachfragen ob sie einen Sommerjob zu vergeben haben.

Wenn du Probleme mit deinem Arbeitgeber hast, deine Rechte verletzt werden oder du einfach nur Fragen hast, dann

ist die ASGB-Jugend dein richtiger Ansprechpartner.

Außerdem raten wir dir, uns nach Beendigung deines Arbeitsverhältnisses zu kontaktieren, denn es kommt oft vor, dass man über die Steuererklärung noch Geld zurückbekommt.

## ASGB-JUGEND FORDERT MASSNAHMEN GEGEN JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

**Die letzten Daten der Handelskammer haben gezeigt, dass die Jugendarbeitslosigkeit mit 11,5 Prozent auch in Südtirol bedenkliche Ausmaße annimmt.**

Um die Arbeitslosigkeit effizient zu bekämpfen, schlägt die ASGB-Jugend eine Reihe von Sofortmaßnahmen vor.

Es ist wichtig, dass die Schüler umfassend über die zukunftssträchtigen Berufe, wie technische Berufe und praktische Berufe, aufgeklärt werden.

Weiters fordert die ASGB-Jugend das Phänomen der atypischen Arbeitsverträge endlich einzudämmen. Dies kann man dadurch erreichen, dass Betriebe, die junge Menschen unbefristet einstellen, Begünstigungen erhalten. Diese Begünstigungen könnten

als Steuererleichterungen, Förderbeiträge oder einer Bevorzugung bei öffentlichen Aufträgen umgesetzt werden.

Mit Nachdruck fordert die ASGB-Jugend außerdem bei öffentlichen Aufträgen den einheimischen Betrieben den Vorzug zu geben, auch wenn sie unter Umständen nicht so günstig wie im Ausland beheimatete Betriebe ihre Dienstleistungen anbieten können. Das höhere Bruttoinlandsprodukt und die Sicherheit der Arbeitsplätze rechtfertigen eventuelle höhere Kosten von Seiten des Landes.



schild-Investment-Partners sucht nach vielversprechende Unternehmen in Biotech und Medizintechnik. Er kauft sich günstig in die „Start-up“ (neue Unternehmen) ein, baut diese ein paar Jahre auf, um sie später um ein Vielfaches des ursprünglichen Wertes zu verkaufen. Mit einem dicken Regelbuch legt er fest, in welchen Unternehmen investiert werden soll und wie die Risiken untereinander ausbalanciert werden können. Es ist für ihn viel günstiger, eine Firma mit einem viel versprechenden Wirkstoff aufzukaufen, als sich selbst mit der Forschung zu befassen. Seinen interessantesten Kandidaten scheint er gefunden zu haben und zwar ein „Spin-off“ der Universität Jena. Der Unternehmungsgründer Hans Ulrich Demuth entdeckte ein winziges Protein, dass das gefährliche Beta-Amyloid im Gehirn verklebt. Seit zehn Jahren versucht er nun diese Verklumpung zu verhindern, so dass eine Ablagerung und ein Ausfall der

Neuronen gar nicht entstehen können. Zwei erfolgversprechende Wirkstoffe hat er gefunden. Normalerweise wäre dies der Zeitpunkt, die Firma an einen größeren Pharmakonzern zu verkaufen. Doch dies soll durch eine weitere, sehr teure klinische Erprobung erst in einem zweiten Moment geschehen, denn im Erfolgsfall erwartet sich Litzka einen noch größeren Wertzuwachs des Unternehmens. Aus diesem Grund wurde die Grundlagenforschung eingestellt, viele Mitarbeiter wurden entlassen und es wird um frisches Geld für eine erfolgreiche Versuchsreihe geworben. Litzka hat bis jetzt 9,5 Millionen Euro investiert, 70 bis 100 Millionen winken ihm in ein paar Jahren, wenn sein Kalkül aufgeht und das Medikament wirklich erfolgreich ist. So testet auch das Schweizer Unternehmen Roche drei Wirkstoffe an mehreren hundert Patienten. Der Antikörper „Gantenerumab“ wird vor allem in einem frühen Stadium der Krankheit

eingesetzt, denn man hat längst erkannt, dass die Schädigung des Gehirns durch die toxischen Eiweißpartikeln nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Somit ist klar, dieses Wettrennen gewinnt jener Pharmakonzern, dem es gelingt, ein Medikament zu entwickeln, das eine Ablagerung der Beta-Amyloid im Gehirn verhindert lange bevor die Krankheit auf Grund seiner Symptome bemerkt wird.

Interessant ist auch die Vorsorgemethode des Pioniers auf dem Gebiet der Gehirnforschung Beyreuther, dem als über 70 jährigen nur allzu gut die Möglichkeit einer eigenen Erkrankung an Alzheimer bekannt ist. Er macht täglich in der Früh Kniebeugen, abwechselnd, mit dem rechten und dann mit dem linken Bein. Gleichzeitig zählt er rückwärts die Siebener Reihe von 350 bis Null. „Gehirntraining und Bewegung zur gleichen Zeit, es gibt keine bessere Prophylaxe“, davon ist er fest überzeugt. ◀

## IRLANDREISE vom 20. bis 31. Juli 2013 (12 Tage)



Reise nach Irland ab Bozen im modernen Reisebus, Unterbringung in Mittelklassehotels und 2. Mal Innenkabine(Fähre), jeweils mit Frühstück und Abendessen. Professionelle Reiseführung.

### Zusätzliche Leistungen

- Eintritt Clonmacnoise
- Bootsfahrt Killarney Seen mit "Lily of Killarney"
- Irlandurkunden
- Stadtführung Dublin
- Ganztagesführung Ring of Kerry / Dingle
- Ganztagesführung Connemara
- Insolvenzversicherungsschein

1. **Tag:** Samstag, 20.07.2013, Anreise Wiesbaden, historische Altstadt, Villenviertel, Taunusgebirge, Abendessen und Übernachtung.
2. **Tag:** Hafensrundfahrt Rotterdam, größter Seehafen der Welt mit Werften, Docks und hyper modernem Umschlagplatz für Container Schiffsreise nach England.
3. **Tag:** Quer durch Großbritannien bis Chester, historische Altstadt und gut erhaltene Fachwerkhäuser, Ladenpassagen. Weiterfahrt auf die Insel Anglesey, Fähre nach Dun Laoghaire (Irland), Fahrt zum Hotel in Dublin, Abendessen und Übernachtung
4. **Tag:** Vormittag Stadtrundfahrt Dublin, Nachmittag zum Shannon River und Kloster Clonmacnoise um Galway. Abendessen und Übernachtung.

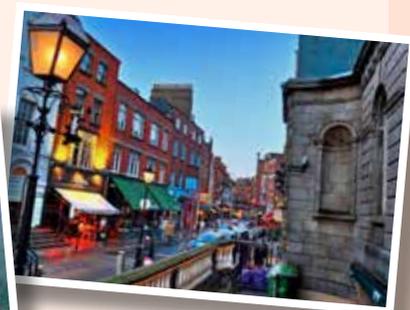
5. **Tag:** Rundfahrt Connemara Halbinsel, ursprüngliche Landschaft, zerklüftete Felsenküste. Rückkehr ins Hotel, Abendessen und Übernachtung.
6. **Tag:** Burrengebiet mit Tropfsteinhöhlen, Cliffs of Moher an der Atlantikküste. Weiterfahrt zum Bunratty Castle mit altirischer Handwerkskunst. Weiter nach Tralee mit Abendessen und Übernachtung.
7. **Tag:** Dingle Halbinsel mit alten gälischen Bauwerken und keltischen Traditionen. Weiterfahrt nach Killarney mit Abendessen und Übernachtung
8. **Tag:** Ring of Kerry: Panoramastraße an der Küste des Atlantik. Atemberaubende Ausblicke, wilde Landschaften, einzigartige Schönheiten der Insel Valentia Island. Killarney Nationalpark und Killarney Stadtbesichtigung. Abendessen und Übernachtung im Hotel vom Vortag.
9. **Tag:** Bootsfahrt auf den Killarney Seen mit Besichtigung der ältesten Eichenwälder Europas. Einzigartige Vegetation durch den Golfstrom.
10. **Tag:** Besichtigung der Stadt Cork, Nachtfähre nach Cherbourg in Frankreich. Abendessen und Übernachtung an Bord.
11. **Tag:** Durch die Normandie nach Metz in Lothringen, die „Stadt der Mirabellen“ an der Mosel. Abendessen und Übernachtung in Metz.
12. **Tag:** Heimreise.

### Preis

**1.299 Euro pro Person** im Doppelzimmer mindestens 20 Teilnehmern  
oder **1.239 Euro** bei mindestens 25 Teilnehmern.

**Einzelzimmerzuschlag:** 297 Euro.

Diverse Optionals buchbar,  
Informationen bei SSG: **0471 308256**  
oder [ssg@asgb.org](mailto:ssg@asgb.org)



## NAHRUNGSMITTEL



## Bäckervertrag wurde auf nationaler Ebene erneuert

**Mit 13. Februar 2013 wurde der nationale Kollektivvertrag für das Personal der Bäckereien, auch für jene im Detailhandel und in den verschiedenen Lebensmittelgeschäften erneuert.**

Es handelt sich um die Erneuerung des nationalen Kollektivvertrages, welcher den dreijährigen Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2014 abdeckt und er gilt als einziger offizieller Vertrag für den gesamten Bereich der Brotherstellung, handwerklich wie auch industriell, welche im Handel, im Tourismus und im Dienstleistungssektor tätig sind.

Unterzeichnet wurde der Kollektivvertrag in Rom vom Verband der Bäckereien und Konditoreien „Federazione Italiana Panificatori“ und der Vereinigung „Assopanificatori aderente a Fiesa-Conferenti“ und den jeweiligen Fachgewerkschaften.

### Zusammenfassend die wichtigsten Erneuerungen:

- Errichtung eines Gesundheitsfonds auf nationaler Ebene (EBI-PAN bilaterale Körperschaft und FONSAP - Gesundheitsfonds), damit alle Betriebe über einen eigenen Vertrag daran gebunden sind und für alle Beschäftigten dieses Bereiches das Recht auf zusätzliche Leistungen im Gesundheitsbereich beanspruchen können
- Die zweite Verhandlungsebene wird verstärkt. Somit können auf lokaler Ebene für die Handwerks- und Industriebetriebe Betriebsabkommen für einen Dreijahreszeitraum ausgehandelt werden, welche insbesondere folgende Themen regelt:
  - Der variable Teil der Ergebnisprämie, wobei sich die Kriterien der Auszahlung an die vereinbarte Reglementierung der zweiten Verhandlungsebene halten müssen;
  - Festlegung von Berufsbildern, gekoppelt an Weiterbildungsplänen und Zertifizierung der beruflichen Lehre;
  - Zeiten und Anwendungsdauer über die Ausbildung in einer Lehre;
  - Reglementierung der Arbeitstage sowie der Arbeitszeit, auch mit flexiblen Klauseln;
  - Zusätzliche Entlohnung für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen, falls dieser Dienst nicht schon mit einem eigenen Betriebsabkommen geregelt worden ist;
  - Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Weiterbildungs- und Vorbeugungsmaßnahmen;
  - In ökonomischen Krisensituationen von Betrieben können besondere Maßnahmen einvernehmlich getroffen werden, unter Beachtung der kollektivvertraglichen



	Einstufung	Erste Zahlung 1/2/13	Zweite Zahlung 1/1/14	insgesamt
Handwerksbetriebe	Medio A2	50 €	30 €	80 €
Industriebetriebe	Medio 3B	60 €	43 €	103 €

Bestimmungen und mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten. Diese Maßnahmen können die Leistung, die Arbeitszeit und die Arbeitsorganisation betreffen, wobei diese Abkommen zeitbegrenzt sein müssen und den Charakter eines Projektes haben müssen.

- Festlegung von neuen Berufsbildern auf Grund der Entwicklung und Innovation, deren Einstufung und die Möglichkeit von Auf- oder Umstiegsmöglichkeiten durch Weiterbildung oder Anerkennung der Qualifikation der beruflichen Tätigkeit;
- Die zweite Verhandlungsebene wird mit den EGV/RSU geführt, ansonsten mit den territorialen Gewerkschaftsvertretern;
- Bezüglich der Anzahl von Lehrlingen pro Betrieb hält man sich

an die Regelung laut Gesetzesdekret Nr. 167/2011, was mit dem Gesetz Nr. 92/2012 übernommen worden ist.

- Die Arbeitsunterbrechungen (Zeintervalle) zwischen zwei befristeten Arbeitsverträgen wurden aufgrund der Möglichkeit zur Reduzierung gemäß Art. 5, Abs. 3 des Gesetzes Nr. 92/2012 für Arbeitsverträge mit einer Dauer von unter sechs Monaten mit 20 Tagen und für Arbeitsverträge mit einer Dauer von über sechs Monaten mit 30 Tagen Unterbrechung festgelegt; hingegen können mit einem Abkommen auf zweiter Verhandlungsebene die Ersatzaufträge geregelt werden, wobei das Anrecht auf den Arbeitsplatz für den zu Ersetzenden erhalten bleiben muss.
- Für die ausländischen Arbeits-

kräfte ist aus Gründen von familiären Besuchen in ihrem Heimatland die Kumulierung von Ferienzeiten mit anderen angereiften bezahlten Sonderurlauben möglich, wie auch die Auszahlung der angereiften Abfertigung.

Außerdem wird der Zeitraum vom Januar 2012 bis Januar 2013 mit einer einmaligen Zahlung abgedeckt, welche in drei Ratenzahlungen erfolgt und keine weiteren Auswirkungen auf die nachfolgenden Lohnsteigerungen hat, auch nicht auf die Abfertigung. Das Personal der Handwerksbetriebe erhält 180 Euro, jenes der Industriebetriebe 225 Euro. In den Monaten Februar, April und November 2013 erfolgen die Auszahlungen zu gleichen Teilen, im Handwerk zu jeweils 60 Euro, in der Industrie zu 85 Euro. ◀

## CHEMIE/BERGBAU

### Neue Vertretung im Bundesvorstand

Die Fachgewerkschaft ASGB-Chemie/Bergbau ist im Bundesvorstand gemäß ihrer Mitgliederstärke mit einem Mitglied vertreten.

Kollege Walter Rainer hat diese Aufgabe seit 2008 wahr genommen; er ist seit über 30 Jahren Mitglied des ASGB und seit zwei Jahrzehnten Vor-

standsmitglied. Nun ist er in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Die Mitglieder des Vorstandes und der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett bedankten sich für seine Leistungen und überreichten ihm zum Abschluss einen Geschenkkorb. Der Vorstand wünscht ihm noch viele gesunde Jahre um den Ruhestand genießen zu können.

Als seine Nachfolgerin wurde die Kollegin Elfriede Prossliner einstimmig als Vertreterin der Fachgewerkschaft Chemie/Bergbau in den Bundesvorstand entsandt. Der Vorstand wünscht ihr alles Gute für die neue Aufgabe. ◀

v.l.n.r. Tony Tschenett,  
Walter Rainer  
und Markus Dibiasi



## LANDESBEDIENSTETE

## Gemeinsam mehr bewegen

**Neues aus dem Bereich Kindergarten von Karin Wellenzohn,  
Fachsekretärin Landesbedienstete und Koordinatorin Bereich Bildung  
(Kindergarten und Schule)**

Die Fachgruppe Kindergarten im ASGB bemüht sich seit längerem um eine Abänderung der Kriterien zur Stellenvergabe im Kindergarten. Letztes Jahr wurde vereinbart, die

Kriterien zu überarbeiten und mit der Arbeit sobald als möglich zu beginnen. Den ersten Termin dafür hat die Personalverwaltung für den 07. Februar 2013 festgelegt, uns blieb als Ziel

lediglich die Einvernehmensprotokolle, welche die Stelleninhaberinnen definieren, in den Kriterien einzuarbeiten um somit mehr Transparenz zu schaffen. Leider entsprach der Entwurf der Kriterien, den die Landesregierung am Montag, den 18.03.2013 verabschieden hätte sollen, nicht den mit uns vereinbartem Text, und fiel zu Ungunsten des Personals aus. Unverzüglich informierten wir alle Mitarbeiterinnen der Kindergärten, da diese kurzfristige Änderung sehr viel Unruhe gebracht hätte.

Am Freitag, den 22.03.2013 gab es eine Dringlichkeitssitzung mit Landesrätin Kasslatte Mur, Personalverwaltung, InspektorInnen sowie den Gewerkschaften. Es ist uns gelungen, Dank eurer Unterstützung, die alten Kriterien mit den Einvernehmensprotokollen für das kommende Schuljahr 2013/2014 beizubehalten. Weiters wurde vereinbart, dass die Verhandlungen zu den „Kriterien der Stellenvergabe im Kindergarten“ aufgenommen werden.

Die Stellensituation hat sich in den letzten Jahren so sehr verändert, dass dem Rechnung getragen werden muss, und es ist klar zu definieren wer bei der Stellenvergabe Vorrang hat. Es hat sich wieder gezeigt, dass wir gemeinsam etwas bewegen und den schon getroffenen Entscheidungen der Personalverwaltung bzw. Politik entgegenwirken können.

### Facebook

Seit kurzem ist der gesamte Öffentliche Dienst des ASGB auf Facebook. Wenn du stets auf dem aktuellen Stand der Dinge sein willst, dann suche uns in Facebook unter 'ASGB Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes', und klicke auf 'gefällt mir'.

## TRANSPORT &amp; VERKEHR



### Kollektivvertrag „autoferrotranvieri“

Bezüglich des nationalen Kollektivvertrages „autoferrotranvieri“ konnte kein nennenswerter Fortschritt erreicht werden. Nach zahlreich durchgeführten Aktionen und trotz eines auf nationaler Ebene durchgeführten Streiks gibt es kein Einlenken der Arbeitgeber. ◀

### Ergebnisprämie bei SAD, SASA und Silbernagl

Die Bewertungen der beanstandeten Fälle im Zusammenhang mit der Ergebnisprämie bei den Firmen SAD und SASA hat die paritätische Kommission im vergangenen Monat durchgeführt. Die SASA hat die Auszahlungen bereits getätigt, bei der SAD sollten sie mit dem Märzgehalt ausbezahlt werden. Die Firma Silbernagl hat die Prämie bereits ausbezahlt. ◀

### Abkommen zweite Sprachprämie „Englisch“ bei der Firma Oberhollenzer

Ein diesbezügliches Abkommen wurde zwischen dem ASGB-GTV und der Firma Oberhollenzer unterzeichnet. Die Prämie entspricht der Zweisprachigkeitszulage D gemäß geltenden Richtlinien der Autonomen Provinz Bozen. Die hierzu erforderlichen mündlichen Prüfungen und vorausgegangenen Kurse wurden bereits absolviert. ◀

## Elternzeit und Freistellung aus Erziehungsgründen – öffentliche Verwaltung

Das Renteninstitut INPS ex-INPDAP hat mit einem Schreiben vom 14.12.2012 seine Position in Bezug auf die rentenmäßige Abdeckung der Elternzeit und der Freistellung aus Erziehungsgründen bekräftigt.

Dies ist das bittere Ende eines jahrelangen Streites zwischen dem Renteninstitut und der Provinz Bozen. Dem Zwiespalt liegt eine unterschiedliche Regelung der Mutterschaft zu Grunde.

Auf staatlicher Ebene werden laut aktueller Gesetzeslage für die fakultative Mutterschaft insgesamt sechs Monate gewährt. Für diesen Zeitraum werden figurative Pensionsbeiträge anerkannt, sodass die Rente keine Beeinträchtigung erleidet.

Auf Landesebene, wie vom bereichsübergreifenden Kollektivvertrag vorgesehen, kann die fakultative Mutterschaft (Elternzeit oder Freistellung aus Erziehungsgründen) länger als die



vom Staat vorgesehenen sechs Monate dauern. Für die Zeiten der genossenen Mutterschaft, die die sechs Monate überschreiten, werden vom Staat keine figurativen Beiträge anerkannt und die Rente wird somit auf die effektiv eingezahlten Beiträge berechnet. In der Regel entspricht dies 30 Prozent des Gehaltes und kommt für die Berechnung der Rente somit ei-

nem Teilzeitarbeitsverhältnis von 30 Prozent gleich. Jegliche Gremien des Landes sowie die Sozialpartner, insbesondere auch der ASGB, haben verbittert gekämpft, jedoch leider ohne Erfolg, da das Land keine Gesetzgebungsbefugnis auf dem Gebiet der Rentenleistung hat und somit gezwungen ist, sich den staatlichen Vorgaben unterzuordnen. ◀

## Der ASGB bietet Service in Zusatzrentenfragen

Neben der Einreichung des Gesuches für die Beitragszahlung in wirtschaftlichen Notlagen (wie im nebenstehenden Artikel beschrieben) bietet der ASGB mit seinen Infopoints für die Zusatzrentenberatung in allen Bezirksbüros auch ei-

nen umfassenden Service für folgende Dienstleistungen:

- Antrag um Vorschuss von 30 Prozent aus persönlichen Gründen (nur im Privatsektor möglich).
- Antrag um Ablöse der Zusatzrentenposition wegen Verlust der Voraussetzungen (Kündigung, Entlassung, ...).
- Antrag um Auszahlung der Zusatzrente (in Form von einmaliger Gesamtablöse oder als Zusatzrentenleistung).
- Antrag um Übertragung der Zusatzrentenposition auf einen anderen Fonds.

In den genannten Fällen leisten die Infopoints des ASGB vom Ausfüllen des Antrages über die entsprechende Information und Beratung bis hin zum Einreichen des Gesuches eine umfassende Betreuung. Weiters ist es möglich, als Mitglied eines Zusatzrenten-

fonds bei den ASGB-Infopoints über die eigene Zusatzrentenposition Informationen einzuholen, etwa über den angereiften Betrag, über die ordnungsgemäße periodische Einzahlung der Beiträge, über die Möglichkeiten, die Beitragszahlungen zu ändern oder zusätzliche Einzahlungen zu tätigen. Im Rahmen einer Zusatzrentenberatung ist es auch möglich, unabhängig davon, ob man bereits Fondsmitglied ist oder noch nicht in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben ist,

sich eine Simulation für eine mögliche Zusatzrente erstellen zu lassen.

Wer also an einer kostenlosen Zusatzrentenberatung bei einem Infopoint des ASGB interessiert ist, kann sich für einen Termin an eines unserer Bezirksbüros wenden. Die Adressen und Kontaktdaten finden sich auch unter [www.asgb.org](http://www.asgb.org) im Bereich Dienstleistungen. ◀



Alex Piras,  
zuständig  
für Zusatzrenten

## Region gewährt Beitragsunterstützung für die Zusatzrente in wirtschaftlichen Notlagen. Auf Fristen achten!

Die Region unterstützt Personen, die von wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen sind, mit Beitragszahlungen für die Zusatzrente. Empfangsberechtigte sind Mitglieder von Zusatzrentenfonds (z.B. Laborfonds), welche die erforderlichen Voraussetzungen haben. Das Gesuch kann direkt bei Pensplan oder beim Patronat des ASGB (SBR) innerhalb der vorgesehenen Frist eingereicht werden (siehe Tabelle).

### Antragstellung

Das Gesuch kann über das Patronat oder bei Pensplan Centrum eingereicht werden. Das Ansuchen muss sich auf eine wirtschaftliche Notlage beziehen. Bei mehreren

wirtschaftlichen Notlagen, müssen mehrere Ansuchen gestellt werden.

### Frist für die Antragsstellung

Das Gesuch muss immer bei Ende der Notsituation, d.h. innerhalb von 36 Monaten und auf jeden Fall binnen 30. Juni des Jahres eingereicht werden, das auf das Ende der Notsituation folgt. Sollte die wirtschaftliche Notlage über 36 zusammenhängende Monate andauern, muss das Ansuchen nach Ablauf der 36 Monate, innerhalb des 30. Juni des Jahres, das auf das Ende der Notsituation folgt, eingereicht werden. Gesuche, welche bei Pensplan Centrum nach den genannten Fristen eingereicht werden, werden abgelehnt.

<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Die Voraussetzungen für die Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• seit mindestens zwei Jahren den Wohnsitz in einer Gemeinde der Region Trentino-Südtirol zu haben</li> <li>• seit mindestens 2 Jahren in einen Rentenfonds eingeschrieben zu sein</li> <li>• die Beitragszahlung in den Rentenfonds im Jahr vor Eintreten der wirtschaftlichen Notlage nicht freiwillig ausgesetzt zu haben. Als Aussetzung der Beitragszahlung versteht man auch die Unterlassung der Beitragszahlung seit Beginn des Fondsbeitritts. Sollte nur der Abfertigungsanteil an den Fonds übertragen werden, besteht kein Anrecht auf die Unterstützung</li> <li>• die Beitragszahlung in den Rentenfonds für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nicht freiwillig unterbrochen zu haben</li> <li>• ein durchschnittliches Familiengesamteinkommen von höchstens 57.000,00 Euro jährlich nach Abzug der Einkommenssteuer zu haben (siehe Beschluss des Regionalausschusses vom 11. April 2012, Nr. 65, Art. 4,5,6,7 und 8 – <a href="http://www.pensplan.com">www.pensplan.com</a> – über uns – Gesetzgebung oder im Anhang des Formulars)</li> <li>• ein Familienvermögen von höchstens 114.000,00 Euro nach Abzug des Wertes des Wohneigentums zu haben (siehe Beschluss des Regionalausschusses vom 11. April 2012, Nr. 65, Art. 4,5,6,7 und 8 – <a href="http://www.pensplan.com">www.pensplan.com</a> – über uns – Gesetzgebung oder im Anhang des Formulars)</li> <li>• sich aus folgendem Grund in einer wirtschaftlichen und familiären Notlage befunden zu haben (siehe Punkt „Dauer der Maßnahme“)</li> </ul>
<p><b>Dauer und Zeiträume</b></p>	<p>Die Maßnahmen können max. 36 Monate beansprucht werden. Die Dauer variiert aufgrund der Situation der wirtschaftlichen Schwierigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezug von Arbeitslosengeld oder sonstiger Einkommensunterstützungen, die auf gesamtstaatlicher, regionaler und Landesebene bei Verlust des Arbeitsplatzes vorgesehen sind. Zeitraum Beginn und Ende des Bezuges des Geldes.</li> <li>• Bezug der Mobilitätzulage laut Gesetz vom 23. Juli 1991, Nr. 223 und laut Gesetz vom 19. Juli 1993, Nr. 236. Zeitraum Beginn und Ende des Bezuges des Geldes.</li> <li>• Bezug der Mobilitätzulage laut Regionalgesetz vom 27. November 1993, Nr. 19. Zeitraum Beginn und Ende des Bezuges des Geldes.</li> <li>• Tage vollständiger Suspendierung von der Arbeit mit Anrecht auf die ordentliche und außerordentliche Lohnausgleichskasse. Anzahl der vollständigen Tage der Suspendierung von der Arbeit (auch nicht aufeinanderfolgende Tage) während dem Zeitraum der Schwierigkeit.</li> <li>• Tage vollständiger Suspendierung von der Arbeit mit Anrecht auf die Bauarbeiter-Lohnausgleichskasse wegen schlechter Witterung. Anzahl der vollständigen Tage der Suspendierung von der Arbeit (auch nicht aufeinanderfolgende Tage) im Zeitraum der wirtschaftlichen Schwierigkeit.</li> <li>• Anrecht auf die in den staatlichen Gesetzesbestimmungen vorgesehenen außerordentlichen Sozialbeihilfen. Zeitraum Beginn und Ende des Bezugs des Geldes. Bei LAK die Anzahl der Tage der vollständigen Suspendierung von der Arbeit (auch nicht aufeinanderfolgend) während der wirtschaftlichen Notlage.</li> <li>• Beschäftigung bei einem einzigen Arbeitgeber ausschließlich mit Verträgen für kontinuierliche und koordinierte Mitarbeit oder mit Verträgen für Projektarbeit, wobei die Personen, die eine direkte Rente beziehen, und die Mitglieder der Verwaltungs- und der Kontrollorgane der Gesellschaften sowie die Mitglieder von Gremien und Kommissionen ausgeschlossen sind. Zeitraum, in dem nach Beendigung der Zusammenarbeit nicht unmittelbar gearbeitet wurde.</li> <li>• Abwesenheiten wegen Krankheit und/oder Unfall, die sich über den von dem jeweiligen Vorsorgeinstitut und vom Arbeitgeber entschädigten Zeitraum hinausziehen. Ab Ende des vom Vorsorgeinstitut oder vom Arbeitgeber entschädigten Zeitraums.</li> <li>• schwierige finanzielle Situation der eigenen Familie infolge von Naturkatastrophen oder von besonders und außerordentlich schwerwiegenden Umständen. Zeitraum Beginn und Ende des Bezugs des Geldes.</li> </ul> <p>Das Gesuch kann mehrere Male eingereicht werden, für einen Gesamtzeitraum von max. 36 Monaten und einen Gesamtbeitrag von max. 4.600,00 Euro.</p>



<b>Stempelsteuer</b>	Auf dem Gesuch ist eine Stempelmarke von 14,62 Euro anzubringen.
<b>Ausmaß des Eingreifens</b>	In den Fällen von Arbeitsplatzverlust werden Beträge zurückgelegt, die den von den Betroffenen im Laufe des Kalenderjahres vor dem Eintritt der Notsituation eingezahlten Durchschnittsbeträgen entsprechen, wobei sie den Durchschnittswert der im selben Kalenderjahr beim repräsentativsten Rentenfonds, der mit der Pensplan Centrum AG eine Vereinbarung abgeschlossen hat, eingezahlten Beiträge nicht überschreiten dürfen. In den Fällen der Suspendierung von der Arbeit beziehen sich die zurückgelegten Beträge nur auf die tarifvertraglich vorgesehene Beitragszahlung zu Lasten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers. Die Höchstgrenze entspricht dem Durchschnittswert der Beiträge, ausschließlich der Abfertigung, die im Kalenderjahr vor dem Eintritt der Notsituation beim repräsentativsten Rentenfonds, der mit der Pensplan Centrum AG eine Vereinbarung abgeschlossen hat, eingezahlt wurden.
<b>Modalitäten für die Rücklage</b>	Die Pensplan Centrum AG eröffnet eine individuelle Rentenposition mittels buchhalterischer Rücklage der allen Versicherten zustehenden und aufgrund des Aufwertungssatzes laut Art. 2120 des Zivilgesetzbuches aufgewerteten Beträge. (1,5% fix + 75% der ISTAT-Aufwertung der vom ISTAT bestätigten Verbraucherpreise).
<b>Modalitäten für die Rückerstattung</b>	Die zurückgelegten Beträge werden an den Rentenfonds ausbezahlt, welchem der Antragssteller im Moment des Ansuchens um Zusatzrentenleistung oder Gesamtablöse angehört.
<b>Voraussetzungen für die Rückerstattung</b>	Die Rückzahlung der Beträge können von denjenigen beansprucht werden, die bei Erreichen der bei der jeweiligen gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehenen Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beitragszahlung in den Rentenfonds für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nicht freiwillig unterbrochen haben</li> <li>• auf die Zusatzrentenleistungen zugreifen (indem sie mindestens 2/3 des Kapitals in Rente umwandeln, falls sie sich für eine Auszahlung in Form von Rente entscheiden) beziehungsweise alternativ dazu die Ablöse aufgrund von Pensionierung beantragen.</li> </ul> Bei Ableben des Antragstellers werden die zurückgelegten Beträge vom Solidaritätsfonds einbehalten.
<b>Verbot der Häufung</b>	Es kann nicht mehrmals für dieselbe Notsituation um die von den nachfolgenden Artikeln vorgesehenen Maßnahmen angesucht werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 4-bis Regionalgesetz vom 18. Februar 2005, Nr. 1</li> <li>• Art. 1, Abs. 4 Regionalgesetz vom 15. Juli 2009, Nr. 5.</li> </ul>

## DIENSTLEISTUNGEN – WICHTIGES IN KÜRZE

### Abschreibung Sanierungsspesen

Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass Sanierungsarbeiten anlässlich der Abfassung der Steuererklärung nur dann abgeschrieben werden können, wenn bei der entsprechenden Überweisung die vorgesehenen Bestimmungen genau eingehalten wurden: Steuernummer des Steuerzahlers und des Begünstigten sowie Angabe des Gesetzes über die Abschreibung.

### Abschreibung 55 Prozent

Bis zum 30. Juni 2013 ist es noch möglich die Abschreibung im Ausmaß von 55 Prozent für energetisches Sanieren in Anspruch zu nehmen. Es gelten je nach Art der ausgeführten Arbeiten Obergrenzen von 30.000 bis 100.000 Euro. Weiterhin aufrecht bleibt die Bestimmung der ENEA Meldung, die innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung der Arbeiten von einem Techniker/Geome-

ter telematisch verschickt werden muss. Die Meldung muss unter anderem die technischen Details zur Energieeinsparung enthalten.

Ab 1. Juli 2013 besteht nur mehr die Möglichkeit der 36-prozentigen Abschreibung.

### Besteuerung der Miete

Bisher wurden anlässlich der Steuererklärung 85 Prozent der kassierten Miete der progressiven Besteuerung unterworfen; es galt demnach ein Freibetrag von 15 Prozent. Ab 1. Jänner 2013 wurde dieser Freibetrag auf fünf Prozent reduziert; d.h. 95 Prozent der Miete wird progressiv besteuert. Es ist deshalb ratsam, bei der nächsten fälligen jährlichen Registrierung des Mietvertrages zu überprüfen, ob eventuell die sogenannte Ersatzbesteuerung bzw. Abgeltungssteuer (cedolare secca) günstiger ist. Bei dieser Möglichkeit wird die gesamte Miete besteuert; allerdings mit einem Steuersatz von 21 Prozent (19 Prozent bei konventionierten Mietver-

trägen in bestimmten Gemeinden). Außerdem fällt die Registergebühr weg und die jährliche ISTAT-Aufwertung der Miete darf nicht mehr angewandt werden.

### CUD Jugendliche

Jugendliche, die in den Sommermonaten 2012 gearbeitet haben sollten auf jeden Fall ihr CUD überprüfen lassen. Oft ist eine Steuer in Abzug gebracht worden, die gar nicht geschuldet ist. Durch Abfassen einer Steuererklärung könnte ein Steuerguthaben erzielt werden.

### CUD Rentner und Arbeitslose

Im Rahmen der Sparmaßnahmen erhalten heuer die Rentner und Arbeitslosen, welche 2012 Arbeitslosengeld bezogen haben, die CUD 2013 nicht mehr zugeschickt. Die Formulare können beim Abfassen der Steuererklärung direkt im Patronat oder Steuerbeistandzentrum des ASGB ausgedruckt werden. ◀

## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



### Tagesfahrt nach Brescia und zum **Iseo-See** am 9. Mai 2013

- **Kostenbeitrag:** 47,00 € pro Kopf für Mitglieder und deren Familienangehörige. Im Preis inbegriffen sind die Fahrt und das Mittagessen mit Getränken und eventuell die Besichtigung einer Weinkellerei.
- **Abfahrt um 8.00 in Bozen** vor dem Hotel Alpi mit Zustiegsmöglichkeiten im Autobahnparkplatz Bozen-Süd und bei der Autobahnausfahrt Neumarkt.
- **Anmeldung und Zahlung:** im ASGB-Haus in Bozen und im Bezirksbüro Neumarkt
- **Meldeschluss ist der 30.4.2013.** Die Fahrt findet statt, wenn sich mindestens 40 Teilnehmer melden.

### Tagesfahrt nach Kramsach mit Besichtigung des Museums „Tiroler Bauernhöfe am Dienstag, den 7. Mai 2013

Die Fahrt beginnt um 7.30 beim **Brunnerhof in Klausen** nahe der Autobahneinfahrt mit Zustiegsmöglichkeiten entlang der Strecke (BITTE bei Anmeldung genau anführen) und führt über den Brenner vorbei an Hall in Tirol bis nach Kramsach. Dort werden wir in einer eineinhalbstündigen Führung das Museum „Tiroler Bauernhöfe“ besichtigen. Das Mittagessen nehmen wir im Wirtshaus Rohrerhof ein. Es stehen 5 Menüs zur Auswahl mit Suppen, Hauptspeisen und Dessert. Nach dem Essen begeben wir uns auf den Kramsacher Friedhof, welcher für seine ungewöhnlichen Grabsprüche bekannt ist. Auf der Heimreise besichtigen wir im Einvernehmen mit den Teilnehmern entweder Rattenberg oder das Einkaufszentrum DEZ.

- **Kostenbeitrag für Mitglieder und deren Familienangehörige:** 40,00 € pro Kopf. Im Preis inbegriffen sind die Busfahrt, das Mittagessen und die Führung durch das Museum.

- **Anmeldung und Zahlung:** ab sofort bei den ASGB-Bezirksbüros Brixen und Sterzing.
- **Meldeschluss ist der 30. April 2013.**

**Für den Bezirk Bozen und Unterland findet die Tagesfahrt nach Kramsach am Mittwoch, den 29. Mai 2013 statt.**

Programm und Kostenbeitrag sind dieselben wie die oben beschriebenen.

- **Abfahrt: um 7.30 in Bozen vor dem Hotel Alpi** mit eventuellen Zustiegsmöglichkeiten entlang der Strecke
- **Anmeldung und Zahlung:** ab sofort im ASGB-Haus in Bozen, sowie im ASGB-Bezirksbüro Neumarkt.
- **Meldeschluss ist der 22. Mai 2013.** Die Fahrt findet statt, wenn sich mindestens 40 Teilnehmer melden.

**ABTRENNEN UND ZUR 1.-MAI-FEIER MITNEHMEN!**

**ASGB**

# 1. Mai-Feier 2013

Teilnahmegutschein für die Preisverlosung

Für diesen auf der Rückseite ausgefüllten Gutschein erhalten alle bei der 1.-Mai-Feier anwesenden Mitglieder des ASGB eine Losnummer für die Preisverlosung sowie für die Kinder unter 10 Jahren einen Gutschein für das Preisfischen und für einen Luftballon.



» Steigende **ARMUT** im  
Wohlstandsland Südtirol «

**ASGB**

# TAG DER ARBEIT

## 1. Mai-Feier 2013

www.mediamacs.com

### Festplatz in Völs am Schlern

Bei schlechter Witterung im Vereinshaus von Völs

**Beginn um 11.00 Uhr**

Neben dem offiziellen Teil bieten wir auch heuer wieder  
**viel Spaß und Unterhaltung** für Kinder und Erwachsene.

- Große Preisverlosung
- Glückstopf
- Preiswatten
- Sackhüpfen und Fischen für Kinder  
und weitere tolle Spiele

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Es spielen die Gruppen, Margreider Böhmisches und „Volle Tschodo“

**ABTRENNEN UND ZUR 1.-MAI-FEIER MITNEHMEN!**

Hiermit beantragt das unterfertigte ASGB-Mitglied eine  
Losnummer für die 1.-Mai-Preisverlosung, sowie einen  
Gutschein für das Preisfischen und einen Luftballon für  
Kinder unter 10 Jahren

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Hüpfburg und  
Riesenrutsche für  
Kinder!**  
Für die Preisverlosung und  
den Glückstopf den Mitgliedsausweis  
nicht vergessen!  
Die ASGB-Jugend organisiert  
einen **Frühschoppen**  
mit Weißwurst  
und Bier!